Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 72 (1989)
Heft: 9

Artikel: Humanes Leben - humanes Sterben
Autor: Bossart, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413606

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ISSN 0256–8993

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz 72. Jahrgang September 1989 Nr. 9

465

Humanes Leben – humanes Sterben

Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das mit dem Bewusstsein lebt, eines Tages sterben zu müssen. Die Vorstellung, dass einmal alles vorbei sein wird, macht vielen von uns Angst, weil uns ein Trieb zum Leben, zur Erhaltung und Entfaltung unseres Seins eingegeben ist. Der Tod bedeutet für den einzelnen eine Katastrophe, von den wenigen Glücklichen abgesehen, die sanft und leise, entspannt und erlöst in das Nichtsein hinüberschlafen. So ist es denn ein uralter Wunsch der Menschen, das Sterben, da es schon sein muss, ohne vermeidbare Qualen und Schrecknisse hinter sich zu bringen. Ein jeder wünscht sich ein gutes Sterben, und Menschen, die sich der Humanität verpflichtet fühlen, wünschen dies auch ihren Mitmenschen, den guten wie den weniger guten. Die Humanität, die Sterbenden zugute kommt, die *Sterbehilfe* also, hat in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung erlangt. Man weiss heute mehr von den biologischen Vorgängen, die vom Leben zum Tode führen; man weiss mehr über die psychischen Vorgänge in Menschen, die sich in der Extremsituation des herannahenden Todes befinden, und man hat sich auch in den oberen Etagen der Theologie zu einer flexibleren Haltung in bezug auf die Sterbehilfe durchgerungen. Die Forderung nach einem humanen Sterben, nach einem würdigen Tod, ist zu einem Eckpfeiler der Ethik geworden.

Die medizinische Wissenschaft ist heute soweit fortgeschritten, dass sie Patienten, die im Sterben liegen, mit wirksamen Mitteln zur Schmerzbekämpfung helfen kann, und sie macht davon auch Gebrauch, auf die Gefahr hin, dadurch den Eintritt des Todes zu beschleunigen. Diese Nebenwirkung starker Medikamente beziehungsweise ihrer häufi-

Charon fährt die Toten über den Styx in das Reich des Hades

Aus dem Inhalt

Gesellschaft	65,66,67
Geschichte	68,69
Umwelt	70
Freidenkerbewegung	71,72

gen Verabreichung, ist moralisch vertretbar, was von kirchlicher Seite (zum Beispiel auch vom Lehramt der Römisch-katholischen Kirche) anerkannt wird. Heute stehen dem Arzt auch Psychopharmaka zur Dämpfung von Angstzuständen zur Verfügung. Die Verbindung von ärztlicher Behandlung, sachkundiger Pflege und psychologischer Betreuung, auch Zuwendung seitens der Angehörigen, ist die gebräuchlichste und problemloseste Art der Sterbehilfe.

Brennende Fragen betreffend Sterbehilfe

Juristische und weltanschauliche Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit der *aktiven* und der *passiven Sterbehilfe* sowie bei der Beurteilung des *Freitodes* als letztem Ausweg aus einem unerträglich gewordenen Warten auf ein möglicherweise entsetzliches Ende. Zur Klärung dieses Problemkreises leistet das vor kurzem im *Zytglogge-Verlag, Bern,* erschienene Werk *«Sterbehilfe»* des Zürcher Juristen und Ethikers *Dr. Robert Kehl* vorzügliche Dienste. Dieses Buch lässt kaum einen Gesichtspunkt der vorliegenden Problematik ausser Acht, die philosophischen und religiösen Argumente sowenig wie die juristischen Fragen, die diesen Teilbereich menschenfreundlichen Wirkens beschlagen.

Kaum mehr ernstlich umstritten ist die Zulässigkeit und moralische Vertretbarkeit der passiven Sterbehilfe. Darunter versteht man, wie der Autor erläutert, den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen, die nicht mehr dem Zweck der Heilung dienen, sondern als – oftmals qualvolle – Verlängerung des Sterbevorgangs zu betrachten sind. Passive Sterbehilfe ist ein *Unterlassen lebensverlängernder Massnahmen* bzw. der Abbruch von solchen, wie das Absetzen künstlicher Ernährung (Beschränkung auf Zufuhr nährwertfreier Flüssigkeit), ferner das Abstellen von Apparaten zur künstlichen Lebenserhaltung. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen passiver Sterbehilfe auf Verlangen des Patienten und solcher, bei der eine Willenserklärung des Patienten weder vorliegt noch erreichbar ist (letzteres

«Alles was tabu ist, ist nicht verarbeitet»

Ein paar Worte zum Autor des Buches «Sterbehilfe»

(bs) Die Frage, mit der Dieter Matti seinen Text «Ungerufen» abschliesst, würde Dr. iur. Robert Kehl guten Gewissens bejahen können. Denn, wie er anlässlich eines Gesprächs, das ich mit ihm führen durfte, sagte: «Der Tod gehört zu meinem Leben, also denke ich auch jeden Tag an den Tod.» Was aber nun selbstverständlich nicht heisst, dass Dr. Kehl auf den Tod wartet. Im Gegenteil. Er steht mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit im Leben. Und das bedeutet für ihn, sich weiterhin dafür einzusetzen, wofür er sich schon im Laufe seiner beruflichen Karriere engagiert hat: Robert Kehl war Eherechts-Jurist und Sexualethiker, hat sich also mit brennenden Lebensfragen beschäftigt. Folgerichtig also, dass ihn der Themenkreis «Sterbehilfe» nicht kalt lässt. «Ich werde ärgerlich, wenn ich sehe, wie der Mensch bei wichtigen Lebensfragen wurstelt. Denn alles, was tabu ist, ist nicht verarbeitet. Dann muss ich im Rahmen meiner Möglichkeiten eingreifen, versuchen, Ordnung zu schaffen. Darum mein Engagement bei EXIT, darum mein Buch.»

Ein Buch über Sterbehilfe also als Lebenshilfe? – Auf die Segnungen der modernen medizinischen Technik möchte sicher niemand verzichten. Sie hat Unzähligen das Leben gerettet, viel Leid und Not erspart und gelindert. Aber immer häufiger wird diese Wohltat zur Plage. Immer zahlreicher werden die Menschen, die das künstliche Hinauszögern des eigenen Todes oder des Todes von Angehörigen durch die Technik als sinnlos, als naturwidrig, oft auch als menschenunwürdig und als eine unerträgliche Qual und Plage empfinden, so dass sich die Frage stellt, ob man alles machen darf, was man machen kann, ob diese medizinische Technik noch ethisch zu verantworten sei.

Religiös begründete Stellungnahmen versuchen hierauf eine Antwort zu geben. Schliesslich sind alle Religionen auch als Versuch einer Antwort auf existentielle Fragen entstanden. Eine religiös-dogmatische Ethik vermag jedoch in diesem Fall für kaum jemanden mehr eine

Ungerufen
von Dieter Matti

Ungerufen kommt er meist. Er sucht sich selber seine Zeit. Manchmal hörst du ihn anklopfen. Und wartest, bis er eintritt. Manchmal hörst du keinen Ton von ihm. Denn lautlos ist er dagewesen. Und lautlos fortgegangen.

Ungerufen nimmt er dir das Liebste weg. Du bleibst zurück – und findest keine Worte. Im Schock bist du erstarrt. Gewichen ist aus dir die Lust. Und kaum kannst du es fassen.

In deinem Kopf ist eine Jagd: Gedanken jagen wild die andern. Wie ist das wahr? Noch eben wart ihr doch zu zweit. Ein Leben habt ihr euch geliebt. Jetzt ist der andere nicht mehr da.

Wo ist er nur? Wie war es nur, dies Leben deines Partners? Es ist dir noch so nah – und doch schon fern. Du möchtest weinen – du kannst es nicht. Zu nah ist jetzt der Tod. Erschrocken lebst du weiter, doch etwas ist vorbei. Die alte Welt ist nicht mehr da. Ein Stück ist eingebrochen. Schon lange kennst du ihn, den Tod. Jetzt hat er dich geweckt. Er ist gerade dagewesen. Hat seine Hand lautlos ausgestreckt. So schnell. Du weisst gar nicht, wie dir geschah.

Du hast ihn nicht gerufen – und er nahm dir ein Liebstes weg. Er klopfte schon bei vielen an. Du wusstest es: Es traf dich nicht. Und jetzt, mit Wucht, ist er ganz nah an dir vorbeigegangen.

Hast du des Todes auch im vollen Leben schon gedacht?

gültige Antwort zu bringen. Des Theologen Karl Barths Folgerung etwa, des Einzelnen Recht auf Leben beinhalte auch dessen Pflicht zum Leben kollidiert mit der Überzeugung, dass das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen absolut ist. Und dieses wiederum erfährt eine sozial bedingte Einschränkung.

Da nun Robert Kehl nicht nur Jurist, sondern gleichzeitig auch Religionswissenschaftler ist – er hat an der theologischen Fakultät in Freiburg studiert, bis sein Verbleiben dort für ihn persönlich nicht mehr zu vereinbaren war –, bewegen sich seine Gedankengänge sowohl im Buch als auch im Gespräch, auf vielen Ebenen. (Dass er diese Gedanken zwar sorgfältig, abwägend formuliert, und dennoch eindeutig bleibt, ist ein besonderes Verdienst!) Die humanistischen Studien haben ihn stark beeinflusst: «Ein humanistisches Studium muss eigentlich einen neuen Menschen, von der Antike beeinflusst, hervorbringen und seinen ‹höchsten Wert› prägen.» So hütet sich denn Robert Kehl vor einer Aussage, die zu wissen meint, wie es nun hundertprozentig richtig wäre. Er stellt Fragen, formuliert mögliche Antworten und verweist im übrigen den einzelnen auf sich selbst. Denn: «Je mehr, je weiter wir diesen letzten Fragen nachspüren, um so mehr wissen wir, dass wir nichts wissen.»

P.S. In Robert Kehls Buch «Sterbehilfe» fand ich folgende Anmerkung:
Warum ich dieses Buch geschrieben habe?

- aus Mitleid
- aus Ehrfurcht vor dem Leben
- aus Liebe zum Rechtsstaat, dessen lückenlose Verwirklichung mir zu einem Lebensanliegen geworden ist.

in Fällen dauernder Handlungsunfähigkeit). Der Unterschied zwischen diesen Prämissen ist moralphilosophisch und soziologisch von grundlegender Bedeutung. Die passive Sterbehilfe auf Wunsch des Patienten bedarf einer *ausdrücklichen Willenserklärung* der betreffenden Person, welche Erklärung zu einem beliebigen Zeitpunkt, in gesunden Tagen, lange vor dem herannahenden Tod, abgegeben werden kann. Diese *Patientenverfügung* bescheinigt den Willen des Unterzeichners, im Falle eines unheilbaren Leidens auf Behandlungsarten zu verzichten, die nur eine Verlängerung des unaufhaltsamen Sterbeprozesses bewirken oder den Patienten im Zustand definitiver Bewusstlosigkeit oder sonstiger totaler Hilflosigkeit am Leben erhalten wollen. Eine korrekt abgefasste und vorzugsweise amtlich oder notariell beglaubigte Patientenverfügung ist ein *Rechtsakt,* der von Ärzten, Spitälern, Krankenkassen und natürlich auch von den Angehörigen unbedingt respektiert werden muss. Vorgedruckte Texte werden von verschiedenen Organisationen zur Verfügung gestellt, so von der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, von der Caritas und natürlich auch von der EXIT, Vereinigung für humanes Sterben. Die EXIT ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Zürich, der sich nachdrücklich für die Rechte der Patienten und die Durchsetzung ihrer Verfügungen einsetzt.

EXIT will Widerstände abbauen

Obwohl über die Rechtmässigkeit, ja Wünschbarkeit der passiven Sterbehilfe in den erwähnten Fällen kein Zweifel mehr bestehen sollte, stösst die Anerkennung einer noch so korrekt formulierten und sogar amtlich oder notariell beglaubigten Patientenverfügung zum Teil noch auf den erklärten Widerstand von Ärzten, Spitälern, Angehörigen usw. Diesen Widerstand abzubauen, ist das erklärte Ziel der EXIT wie auch des Buchautors Dr. R. Kehl, der mit grossem Nachdruck darauf hinweist, dass zwischen Arzt und Patient ein *Auftragsverhältnis* besteht. Auftraggeber ist der Patient, dem das Recht zusteht, für den Zeitpunkt seines Ablebens ärztliche Massnahmen abzulehnen, die keine Heilung mehr bringen können, sondern lediglich auf eine unerwünschte Verlängerung des Sterbeprozesses hinauslaufen oder eine Lebenserhaltung im Zustand dauernder Hilflosigkeit ermöglichen. Sodann kann der Patient bestimmen, dass ihm schmerzlindernde Medikamente in ausreichender Menge verabreicht werden, auch wenn dadurch der Eintritt des Todes beschleunigt werden sollte.

Zum Unterschied von der passiven Sterbehilfe, die – wie erwähnt – ein Unterlassen lebensverlängernder Massnahmen beinhaltet, bedeutet *aktive Sterbehilfe* ein *Tun,* nämlich ein Eingreifen in den Sterbevorgang im Sinn einer Verkürzung des mit Sicherheit todgeweihten Lebens durch ein *Sterbemittel* (Gnadenspritze oder Gnadenpille). Diese Form der Sterbehilfe, die sich mancher Todkranke oder Schwerstverletzte wünschen mag, d.h. die sogenannte *Tötung auf Verlangen* ist in der Schweiz nicht erlaubt, d.h. unter Strafandrohung verboten (Art. 114 des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Für und gegen dieses Verbot werden die verschiedensten Argumente vorgebracht, auf die der Autor mit aller Gründlichkeit eingeht, wobei er das Recht des Menschen, über sein eigenes Leben zu verfügen, bejaht. Es ist möglich, dass sich auf diesem Gebiet mit der Zeit eine gewisse Lockerung erstarrter Positionen ergeben wird.

Nicht verboten, doch praktisch nur selten durchführbar, ist die *Beihilfe zum Freitod* (den Moralisten takt- und gefühllos als «Selbstmord» bezeichnen). Die frühere Strafandrohung für den Freitod (die natürlich nur im Fall seines Misslingens vollziehbar war) ist vor längerer Zeit aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch gestrichen worden. Das Hand-an-sich-Legen ist nicht eigentlich erlaubt, aber auch nicht verboten, weshalb auch die Beihilfe zum Freitod straflos ist, wenn der betreffende Helfer nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen handelt (wozu nach herrschender Lehre und Praxis auch Hass und Rachegelüste zu zählen sind). Auch auf diesem Gebiet sind –

Fortsetzung S. 71

Denn es steht geschrieben...

Christentum: In Mt. 22,39 sagt Jesus «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (aus 3. Mose 19,18) und «...liebet eure Feinde» (Mt. 5,44). In Lk. 19,27 befiehlt er: «Aber meine Feinde, die mich nicht zum König haben wollen, bringt sie hierher und macht sie vor meinen Augen nieder!» Obwohl Jesus «sanftmütig und demütig von Herzen» ist (Mt. 11,29), ist er «nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.» (Mt. 10,34)

Islam: Die Toleranz des Islam gegenüber Andersgläubigen kommt im 257. Vers der 2. Sure des Korans zum Ausdruck: «Zwingt keinen zum Glauben, da die wahre Lehre vom Irrglauben ja deutlich zu unterscheiden ist.» In der gleichen Sure heisst es dagegen im Vers 192 «Tötet sie (die Ungläubigen), verjagt sie, von wo sie euch vertrieben haben.»

Judentum: In den bürgerlichen Gesetzen, die der jüdische Gott Moses auf dem Berge Sinai gibt, sollen Schäden, die beim Streit zwischen Männern entstehen, letztlich immer so vergolten werden: «Leben um Leben, Aug um Aug, Zahn um Zahn...» (2. Mose 21,24), im Widerspruch zu 3. Mose 19,18: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.» Was die gegenwärtige Geiselnahme der Israelis betrifft, befiehlt der jüdische Gott in 2. Mose 21,16 ausdrücklich: «Wer einen Menschen raubt, gleichgültig, ob er ihn verkauf oder noch in seiner Gewalt hat, soll sterben!»

Rudolf Schmidt

Verdoppelung der Bibelverbreitung innert 12 Jahren

Rekordergebnis 1988:
Weltweit 14,09 Mio. Bibeln

Nach einer Mitteilung der Schweizerischen Bibelgesellschaft hat die weltweite Verbreitung der Heiligen Schrift durch die Bibelgesellschaften 1988 mit 14,09 Mio. Exemplaren einen neuen Höchststand erreicht. Die Anzahl verbreiteter Bibeln hat sich innert zwölf Jahren verdoppelt (Stand 1976: 7,08 Mio. Exemplare). Die Bibelverbreitung nahm in Europa überdurchschnittlich zu, nämlich um 13,3 Prozent auf 2,37 Mio. Exemplare. Besonders erfreulich sind die Zahlen der osteuropäischen Länder, wo die Bibelgesellschaften den Absatz zwischen 1987 und 1988 um 269 680 auf 583 044 Vollbibeln steigern konnten. Erstmals stand dort die Sowjetunion mit 189 480 verbreiteten Exemplaren an der Spitze, gefolgt von Polen, Ungarn und der DDR. ■

Quelle: Schweiz. Bibelgesellschaft.

Selbstregulierung

Wandel sehnt sich
nach Dauer,
Dauer sehnt sich
nach Wandel.

Ruhe sehnt sich
nach Bewegung,
Bewegung sehnt sich
nach Ruhe.

Ausgang sehnt sich
nach Einkehr,
Einkehr sehnt sich
nach Ausgang.

Das Pendel zeigt
uns die Lösung:
es ruht
und schwingt
und ruht,
es schwingt
und ruht
und schwingt,
setzt nichts absolut
und
verwirklicht alles

Theodor Weissenborn

Fortsetzung von S. 67

wie der Autor feststellt – noch mancherlei Vorurteile zu überwinden. Das hier beschriebene Buch erweist sich als eine überaus lesenswerte, auch als Nachschlagewerk verwendbare Wegleitung, die jedem Freidenker zu empfehlen ist, der sich mit diesem Problemkreis auseinandersetzen will. *Adolf Bossart*

Robert Kehl, Sterbehilfe, Ethische und juristische Grundlagen, Zytglogge Verlag Bern, 1989. Preis Fr. 25.–. Erhältlich bei der Literaturstelle der FVS (Maurus Klopfenstein, c/o Sinwel-Buchhandlung, Postfach, 3013 Bern) sowie in jeder Buchhandlung.

Ein schönes Sterben ehrt das ganze Leben.

Petrarca

Veranstaltungen

Basel

(Freidenker-Vereinigung)

Jeden ersten Freitag des Monats, ab 20 Uhr,

freie Zusammenkunft der FVS-Sektion Basel und Umgebung

im Restaurant «Stänzler», Erasmusplatz, Busstation 33.

Bern

Dienstag, 12. September um 19.30 Uhr,

Diskussionsabend

im Hotel «Bern», in Bern.

Diskussionsthemen: gemäss den Wünschen der Teilnehmer.

Chur

Freie Zusammenkunft
der Freidenker-Vereinigung Graubünden

jeweils am 1. Dienstag des Monats, abends um 19.30 Uhr im Hotel «Krone» in Chur-Masans bei der Autobahn-Ausfahrt Chur-Nord. Busverbindung. Heimtransport ist gewährleistet.

St. Gallen

Monatstreff (freie Zusammenkunft) der Regionalgruppe St. Gallen

Wir treffen uns jeden 1. Montag des Monats ab 19.30 Uhr im Bahnhofbuffet St. Gallen (1. Klasse).